Teilnehmer- Nr.	Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

_____

Verantwortlicher: _____

Land _____

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Kontrollart: ☐ geplante Systemkontrolle ☐ Nachkontrolle .....

Name des Auditors _____

Geltungsbereich EU ☐ REDcert² ☐ EU + REDcert² ☐

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	☐ **keine Abweichungen** REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	☐ **geringfügige Abweichungen** REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	☐ **schwerwiegende Abweichung(en)** REDcert-Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und BLE (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein ☐ Ja ☐ Terminvorschlag: .....

☐ Kopie erhalten

_____ _____

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift des Systemteilnehmers
(verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:	
Datum	Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

© REDcert

Lista kontrolna dotycząca konroli jednostek łącznikowych, magazynów i dostawców

numer uczestnika	nazwa organizacji kontrolnej	numer wewnętrzny raportu kontrolnego organizacji kontroli

Wszystkie dane prosimy wpisać czytelnie !!!

Przedsiębiorstwo / zakład (zwany dalej przedsiębiorstwem):
(lub pieczęć)

nazwa firmy: _____

adres: _____

_____

osoba odpowiedzialna: _____

Informacje na temat kontroli:

data kontroli: ..... od ..... godziny do ..... godzny

rodzaj kontroli: planowa kontrola systemowa kontrola dodatkowa .....

nazwisko kontrolera: _____

Wynik kontroli:

wynik kontroli	zaklasyfikowanie	działania
100%	**bez odstępstw** Wymagania REDcert zrealizowano całkowicie.	Brak konieczności działań korygujących.
75 - 99%	**niewielkie odstępstwa** Wymagania REDcert zreliozowano w znacznym stopniu	rutynowa dokumentacja, ustalenie działań korygujących, sprawdzenie ich realizacji
< 75 % **lub** **KO**	**poważne odstępstwo (odstępstwa)** Nie zrealizowano wymagań REDcert	Przekazać raport kontrolny do REDCert oraz do Instytutu Rolnictwa i Wyżywienia (w terminie 24h od zakończenia kontroli) **Konieczność dodatkowej kontroli**

Konieczność dodatkowej kontroli? nie tak propozycja terminu: .....

kopię otrzymano

_____ _____

podpis kontrolera podpis uczestnika systemu (osoba odpowiedzialna)

za zgodność:	
data	podpis osoby odpowiedzialnej w jednostce certyfikującej

© REDcert

Checkliste für die Kontrolle von Schnittstellen, Lagern und Lieferanten

1. Angaben zum Betrieb	
Unternehmen	
Gruppenzertifizierung eines Ersterfassers mit Betriebsstätten (Zentrale + angegliederte bloße Warenläger/Silos) - **bitte 4 ausfüllen!**	☐
Gruppenzertifizierung landw. Erzeuger (Zentrale + landw. Betriebe) - **bitte 5 ausfüllen!**	☐

2. Geltungsbereich		
	EU	**REDcert²**
102 - Anbaubetrieb	☐	☐
103 - Entstehungsbetrieb / Anfallstelle	☐	
201 - Ersterfasser	☐	☐
202 - Sammler von Abfällen und Reststoffen	☐	
301 - Ölmühle / Pflanzenölraffinerie	☐	
302 - Zuckerfabrik	☐	
303 - Biogasanlage	☐	
304 - Fettaufbereitungsanlage / Fettschmelze	☐	
305 - Bioethanolanlage - keine Kraftstoffqualität	☐	
306 - Abfallaufbereitungsanlage	☐	
308 - Zellstoff-Fabrik - Dünnlauge	☐	
401 -Ölmühle / Pflanzenölraffinerie / Biobrennstoff	☐	
403 - Veresterungsanlage	☐	
404 - Hydrieranlage	☐	
405 - Bioethanolanlage	☐	
406 - Biogasanlage (EEG-Anlage)	☐	
407 - Biogasaufbereitungsanlage	☐	
408 - Zellstoff-Fabrik	☐	
409 - Biomethanolanlage		☐
410 - Co-Prozess-Hydrieranlage		☐
411 - Biomethan Verflüssigungsanlage		☐
601 - Konversionsanlage		☐
501 - Lieferant (vor der letzten Schnittstelle)	☐	☐
502 - Lieferant (nach der letzten Schnittstelle)	☐	☐
503 - ETBE-Anlage	☐	
504 - MTBE-Anlage	☐	

505 - TAEE-Anlage	☐	

3. Datum der Inbetriebnahme:

4. Anzahl angegliederter bloßer Warenläger/Silos (Betriebsstätten):

Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Betriebsstätten kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):

		Betriebsstätte Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
besuchte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern!	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		

5. Anzahl Biomasse liefernder landwirtschaftlicher Betriebe / Entstehungsbetriebe:

Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe kontrolliert (Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):

		Landwirtschaftlicher Betrieb Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
besuchte landwirtschaftliche Betriebe / Entstehungsbetriebe (landw. Betrieb / Entstehungsbetrieb und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		
	10		
	11		
	12		
	13		

6. Menge der als nachhaltig ausgelieferten festen, flüssigen oder gasförmigen Biomasse, -kraftstoff, und –brennstoff der letzten zwei Kalenderhalbjahre

		Typ	Menge	Einheit
Biomasse ggf. Liste erweitern!	1			
	2			
	3			
	4			

Achtung: Alle Felder sind Pflichfelder!

Legende:
A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt,
D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar

Name des Betriebs:		**Kontrolldatum:**					
Lfd. Nr.	**Kriterium / Anforderung**	**Punktzahl**					**Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen**
		A	**B**	**C**	**D/KO**	**N/A**	
1	**Systemgrundsätze**						
1.1	**Allgemeine Systemanforderungen**						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.3	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicher-stellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforder-lichen Informationen weiter-gegeben werden?						
1.1.4	Wurde bei der Nutzung von Umschlagplätzen (Abfall und Reststoffe) der Status als Umschlagplatz nachweisbar mindestens einmal von der zuständigen Zertifizierungsstelle vor Ort verifiziert?						
1.1.5	Erfolgen auf dem ausgewiesenen Umschlagplatz (Abfall und Reststoffe) keine Tätigkeiten, die diesen als Betriebstätte (Warenlager/Silo) klassifizieren würden? (N/A bei bereits nachweisbar erfolgter Überprüfung des Umschlagplatzes in einem vorhergehenden Audit)						
1.2	**Betriebsstruktur**						
1.2.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?						
1.2.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?						
1.2.3	Hat der Betrieb einen Verant-wortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert zuständig ist?						
1.3	**Qualifikation und Schulung des Personals**						
1.3.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die gesetzlichen Regelungen (Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und die REDcert-Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?						
1.3.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?						

1.4	**Massenbilanzsystem**						
1.4.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG und/oder von REDcert[2] gewährleistet?						
1.4.2	Erfolgt die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?						
1.4.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte und ausgelieferte Biomasse?						
1.4.4	Ist sichergestellt, dass in der Massenbilanz REDcert[2]-zweifelsfrei von REDcert-EU Biomasse getrennt betrachtet wird?						
1.5	**THG-Berechnung**						
1.5.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig? Die Angaben zu den tatsächlichen THG-Emissionen sind einheitlich für alle Elemente der Formel gemäß 2009/28/EG aufgelistet.						
1.5.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in den Systemgrundsätzen für die THG-Berechnung angegebenen Methode?						
1.5.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar? (bei individueller Berechnung: im Vorfeld der Kontrolle sind alle relevanten Informationen zur Berechnungsmethodik vom Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung zu stellen						
1.6	**Dokumentation**						
1.6.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?						
1.6.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Biomasse und den Aufzeichnungen?						
1.6.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?						
1.7	**Umgang mit Nichtkonformitäten**						
1.7.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?						
1.7.2	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert und umgesetzt um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?						

1.8	**Berichtswesen und Informationsweitergabe**						
1.8.1	Werden dem Abnehmer nachhaltiger Biomasse alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?						
1.8.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?						
1.9	**Organisation und Verwaltung der Gruppe (nur wenn die Voraussetzungen für eine Gruppenzertifizierung erfüllt sind!)**					☐	**N/A**
1.9.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
1.9.2	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis?						
1.9.3	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder vergleichbare Produktionssysteme und Produkte?						
1.9.4	Sind die Lieferbeziehungen anhand von Verträgen/Rechnungen nachvollziehbar?						
1.9.5	Wird eine interne Kontrolle durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Mitglieder die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
2	**Prozessstufenspezifische Anforderungen**						
2.1	**Allgemeine Anforderungen**						
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?						

2.2	**Wareneingang**						
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlicht, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Biomasse in den Betrieb durchgeführt hat?						
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Biomasse: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Biomasse - die Menge der nachhaltigen Biomasse - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der eingegangenen nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der						
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?						
2.3	**Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)**						
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge Biomasse im Massebilanzsystem erfasst?						
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses (z. B. Pressung, Raffination, Vermischung im Tanklager etc.) - Menge nachhaltiger Biomasse, die in den Prozess eingegangen ist - Menge nachhaltiger Biomasse, die aus dem Prozess ausgegangen ist - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (kg/kg)/ Verluste für Zwischenprodukte - prozess- und anlagenspezifische Konversionsraten/ Umwandlungsfaktoren (MJ/MJ)/ Verluste für Enprodukte - Voremissionen - Allokation der THG-Emissionen? - THG-Emissionen						

2.4	**Warenausgang**						
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an den nachgelagerten Betrieb weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der ausgelieferten nachhaltigen Biomasse - Datum des Ausgangs nachhaltiger Biomasse - Menge der nachhaltigen Biomasse - die THG-Emissionen in Gramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Trockenmasse der nachhaltigen Biomasse (bei individueller Berechnung oder wenn vom Abnehmer der Biomasse gefordert) ODER die Angabe, welche disaggregierten bzw. Standardwerte für die eingegangene nachhaltige Biomasse angewendet werden sollen - Anbauland bzw. Herkunft der						
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten Wareneingang?						
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?						
3	**Stufenspezifische Anforderungen**						
3.1	**Ersterfasser (Sammler von Abfällen und Reststoffen)** ☐ **N/A**						
3.1.1	Wurden die Erklärungen der Anbaubetriebe / Entstehungsbetriebe vom Ersterfasser auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft? Wenn NUTS 2-Werte verwendet wurden, sind sie für die Trockenmasse pro kg ausgehender Biomasse anzugeben.						
3.1.2	Ist eine nachvollziehbare Zuordnung der Biomasse zum jeweiligen Anbaubetrieb/ Entstehungsbetrieb möglich? Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?						
3.1.3	Nur für Biomasse, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammt: Ist der jeweilige Ort des Anbaus der Biomasse dokumentiert?						
3.1.4	Erfolgt die Annahme von Privathaushalten nur unter Aufsicht durch geschultes Personal?						
3.1.5	Liegen Aufzeichnungen über die von Privathaushalten gesammelten Mengen Biomasse vor und sind diese plausibel?						
3.1.6	Wird bei einer rein mechanischen Aufbereitung von Abfällen/Reststoffen sichergestellt, dass die Abfalldeklaration (AVV-Nr.) im Warenein- und -ausgang identisch ist?						

3.2	**Sonstige Schnittstellen (Ölmühlen, Veresterungsanlagen, Hydrier- bzw. Co-Hydrieranlagen, Bioethanol-/ Biogasanlagen)**					☐ **N/A**	
3.2.1	Werden bei der Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen die Systemvorgaben erfüllt?						
3.2.2	Sind die ausgestellten Nachweise vollständig und korrekt? Entsprechen sie dem vorgegebenen Muster?						
3.2.3	Werden die Nachhaltigkeitsnach-weise sowie alle für ihre Ausstellung erforderlichen Dokumente mindestens zehn Jahre aufbewahrt?						
3.2.4	Berechnet die letzte Schnittstelle das Treibhausgas-Minderungspotenzial? Sind die Berechnungen vollständig und nachvollziehbar? Sind alle erforderlichen Aufzeichnungen auf Anfrage verfügbar? Die letzte Schnittstelle, die Biokraft- oder -brennstoff liefert, stellt Informationen dazu bereit, ob der Biokraft- oder -brennstoff in einer Anlage erzeugt wurde, die sich am oder vor dem 5. Oktober 2015 in Betrieb befand.						
3.3	**Lieferanten nach der letzten Schnittstelle**					☐ **N/A**	
3.3.1	Wird für jede Lieferung von Bio-masse nach der letzten Schnittstelle ein Nachhaltigkeits- / Teilnachweis ausgestellt?						
3.3.2	Stellt das Massenbilanzsystem des Lieferanten sicher, dass bei Erstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen die Angaben aus den erhaltenen Nachhaltigkeits-nachweisen korrekt übernommen werden (sowohl bei Aufteilung als auch Mischung von Biomasse)?						

Bewertung der Kontrollergebnisse	**A**	**B**	**C**	**D**	**N/A**	**KO (keine Zulassung)**
Anzahl Bewertungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summer aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)			**0**			
Kontrollergebnis in %						
Punktezahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Summe aller Punkte			**0**			
max. Punktzahl			**0**			
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)						

		Punktezahl			Überprüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch den Auditor			
Nr.	Kriterium/ Anforderung	B	C	D/KO	Anmerkungen	Vereinbarte Korrektur-maßnahmen	Frist für die Umsetzung	Datum

Ergebnis (erfüllt / nicht erfüllt)

THG-Methodik:

Sind alle Informationen zu den relevanten Formelelementen s. RED Anhang V, Teil C erfasst und nachvollziehbar?
- THG-Optionen (Standardwert, tatsächlicher Wert, NUTS 2 Wert, Kombination)
- Systemgrenze
- zeitlicher Bilanzrahmen
- Quellen
- Produkte
- Verfahren

Zur Berechnung sind die Werte (Emissionsfaktoren, Kraftstoffverbrauch etc.) der Homepage der Europäischen Kommission zu entnehmen:
- https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx
- Alternativ dazu kann unter ausreichender Begründung eine wissenschaftliche Literaturquelle oder wissenschaftlich anerkannte Datenbank verwendet werden.

Berechnung der Voremissionen und Schnittstellenemissionen auf Basis des Trockengehaltes

Berechnung Lachgasemissionen über http://gnoc.jrc.ec.europa.eu/

Verwendung aggregierter Werte bei individueller Berechnung auf Anbaustufe möglich wenn:
- Berücksichtigung regionaler Unterschiede (Gebiet feiner aufgelöst als NUTS 2)
- amtlich statistische und zeitgemäße Daten liegen vor
- für die Region typische Art und Menge an Düngemitteln
- Quelle Emissionsfaktoren soweit möglich hier: https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx

Berechnung Landnutzungsänderung nur bei erlaubtem Grünlandumbruch möglich !
- in gCO_2eq/kg Trockenmasse (Pflanzenproduktivität)
- bei Landnutzungsänderung muss e_l individuell gerechnet werden

Transportemissionen auf Stufe Anbau bleiben unberücksichtigt (Transport ab Ersterfasser --> Voremissionen für die 1. Stufe Konversionsanlage)

Trocknung/Reinigung ist keine Verarbeitung und in Teilstandardwerte inkludiert

THG-Emissionen von Abfall, Ernte- oder Produktionsrückstände sind bis zur Sammlung = 0
- sobald sich der Abfallschlüssel ändert --> Konversion und evtl. e_p berechnen!

Anpassung Voremissionen über den Produktfaktor für jedes Element der Formel nach RED, Anhang V für:
- Zwischenprodukte (kg/kg) Trockenmasse
- Endprodukte (MJ/MJ) Trockenmasse
- bei Umrechnung kg --> MJ Endprodukt bezieht sich der untere Heizwert **nur** auf den Trockenanteil zur Ermittlung des Produktfaktors Biokraft- bzw. -brennstoff

Befindet sich die Anlage in Europa?
- Ja --> EU-Strommix
- Nein --> länderspezifisch
- Netzspannung beachten!

Ist der Emissionsfaktor Strom 0?
- Kann dies ausreichend begründet werden?
- Grünstrom oder Herkunftsnachweise nicht zulässig!

Berechnung Produkt- und Allokationsfaktor bezogen auf den Trockenmasseanteil

Untere Heizwert zur Bestimmung Energiegehalt bei Allokation bezieht sich auf die Gesamtmasse (inkl. Feuchtegehalt)

keine Allokation auf:
- Abfälle
- Produktionsrückstände
- Wärme
- Nebenerzeugnisse mit negativen unteren Heizwert

Allokationsgrenze beachten (s. Raffinerieansatz)

Anwendung Teilstandardwert Transport auch für andere Produktgruppen muss mit REDcert im Einzelfall geprüft werden
- Weizen|Gerste|Getreide
- Abfallöl|Fettsäuren|Pflanzenöl

Transportemissionen für Lieferungen an Depot/Läger/Terminal und die, die mit der Lagerung zusammenhängen berücksichtigen
- Standardwerte für die Stromnutzung
- Ermittlung bis zur Endnutzung über Biograce oder Enzo2 möglich

KWK anwendbar wenn:
- Einspeisung Überschussstrom in das externe Netz
- KWK-Anlage ist betrieben mit fossiler Energie, Bioenergie(keine Nebenprodukte) oder Ernterückstände

Bei den Verarbeitungsemissionen können die Inputs (Energie, Betriebsmittel etc..) vernachlässigt werden (0,5% Schwelle bezogen auf die Gesamtemissionen für e_p)

Additive bleiben in der THG-Berechnung unberücksichtigt
- fossile Additive dürfen nicht Teil der Mengen auf den Nachhaltigkeitsnachweisen sein

Dokumentation Kontrollbericht:

Welche THG-Optionen werden für welches Formelelement verwendet?

Angabe THG-Wert nach Allokation bei individueller Berechnung
- bei Zwischenprodukten: e_{ec}, e_l, e_p, e_{td} und e_{ee}
- bei Endprodukten: e_{ccr}, e_{ccs}, e_{sca}

Angabe Standardwert z.B.:
- "Use of total default value"
- "Use of disaggregated default value e_{td}"

Musste der Standardwert genutzt oder individuell gerechnet werden, weil es Lücken in der THG Dokumentation gab?
- Dokumentation für das jeweilige Formelelement

Konnte der tatsächliche THG-Wert zum jeweiligen Formelelement nicht vollständig erfasst werden? --> Nutzung Standardwert!

Angabe des Inbetriebnahmedatums nur durch die letzte Schnittstelle

liegt der THG-Wert 10% unter dem *typischen* THG-Wert? (s. RED, Anhang V)
- Wert
- Ursache

Wurden alternative Emissionsfaktoren, Heizwerte etc… genutzt?
- Ursache
- Quelle

Sind auch indirekte Emissionsquellen berücksichtigt? z.B.:
- Wärme zur Erhaltung des Aggregatzustandes
- Chemikalien zur Verhinderung der Seifenbildung bei der Veresterung